

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH

1. Geltungsbereich:

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten für alle Softwareprodukte, Beratungen, Schulungen, Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert wurden. Sie gelten spätestens mit Beginn einer Leistung, Teilleistung oder Entgegennahme einer Teillieferung als vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners / Käufers werden nicht verpflichtend, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich zustimmen.

2. Angebote, Vertragsabschluss:

Angebote sind freibleibend; sämtliche Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Rechnungserteilung ersetzt die schriftliche Bestätigung. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen etc. sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend. Eine Abweichung der Lieferung, Leistung vom Angebot gilt als Erfüllung, wenn die Abweichung geringfügig und dadurch für den Käufer zumutbar ist. Insbesondere Abweichungen im Rahmen des technischen Fortschritts gelten als genehmigt.

3. Lieferzeiten:

Termine und Fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Teilleistungen/-lieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Die Lieferfrist verlängert sich auch innerhalb eines Verzuges angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse von nicht unerheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn die Umstände bei unseren Lieferanten auftreten. Beginn und Ende der Hindernisse teilen wir baldmöglichst mit. Der Vertragspartner kann in solchen Fällen von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht unverzüglich, kann der Vertragspartner zurücktreten. Wird durch die oben aufgeführten Umstände unsere Lieferung oder Leistung unmöglich, werden beide Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit. Im Übrigen ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist uns eine weitere Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und dann den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen.

4. Preise und Zahlungen:

Preise für übliche Hard- und Software verstehen sich ab Lager, zuzüglich der am Tag der Lieferung bzw. Leistung gültigen Mehrwertsteuer, einschließlich handelsüblicher Verpackung, jedoch ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Zahlungen haben sofort bei Lieferung, falls in der Rechnung nicht anders vereinbart, ohne Abzüge zu erfolgen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Andere Zahlungsweisen bedürfen unserer Zustimmung. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% jährlich über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, bei Nachweis eines höheren Schadens die von uns an unsere Bank zu entrichtenden Sollzinsen zu berechnen.

5. Eigentumsvorbehalt:

Waren (einschließlich selbstprogrammierter Software) bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen, auch aus früheren Lieferungen und Leistungen, unser Eigentum. Der Käufer verwahrt unser Eigentum bzw. Miteigentum unentgeltlich. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns unter Übersendung des Pfändungsprotokolls, sowie einer eidesstattlichen Versicherung über Identität des gepfändeten Gegenstandes, zu benachrichtigen. Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes Eigentum an dem Datenträger mit dem darin verkörperten Programm.

Die Software sowie etwaige Beschreibungen, Dokumentationen sowie sonstiges Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Ihr Eigentumsrecht wird dadurch eingeschränkt. Die jeweils erworbene User-Lizenz ist nicht übertragbar. Im Falle einer notwendigen Änderung des Users erstellt Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH kostenpflichtig neue Zugangsdaten. Die Vervielfältigung ist nur zum Erstellen einer Sicherheitskopie gestattet.

6. Gewährleistung:

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- / Programmier- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz, oder bessern nach. Dreimalige Nachbesserung ohne Ersatzlieferung ist zulässig. Danach kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder zurücktreten. Ersatzweise gelieferte Gegenstände unterliegen derselben Gewährleistung. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Die Gewährleistung beträgt 6 Monate nach Rechnungsstellung. Die zur Geltendmachung der Gewährleistung erforderlichen Aufwendungen (insbesondere Anlieferung und Abholung) trägt der Käufer. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte wird ausgeschlossen. Die Untersuchungs- und Rügepflichten gem. § 377, 378 HGB bleiben unberührt.

7. Softwaregewährleistung:

Lizenzgeber und Lizenznehmer sind sich einig, dass Software nach dem Stand der Technik nicht absolut fehlerfrei hergestellt werden kann; dementsprechend vereinbaren die Parteien folgende Haftungsbeschränkung:

Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet der Lizenzgeber unbeschränkt. Die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit wird auf das einfache Überlassungsentgelt sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss.

Die Anzeigefrist für offensichtliche Mängel beträgt 14 Tage nach Rechnungsstellung. Es gelten im Übrigen die Lizenzbestimmungen der Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH.

Schadensersatzansprüche sowie Ersatzansprüche für Mangel-, Folge- und Begleitschäden können nur bei zugesicherten Eigenschaften gewährt werden, die einer besonderen schriftlichen Vereinbarung bedürfen.

8. Haftung und Lieferumfang:

Schadensersatzansprüche jeder Art, insbesondere für Mängel- bzw. Folgeschäden, werden ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften. Entsprechendes gilt für den Verlust von Daten. Der Vertragspartner / Kunde versichert, dass er seiner Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung nachgekommen ist und bei Datenverlust keinen Anspruch auf Schadensersatz, gegenüber der Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH hat. Der Lieferumfang wird durch unseren Lieferschein bzw. unsere Rechnung nachgewiesen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der Sitz des Lizenznehmers. Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, ist der Gerichtsstand am Sitz der Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH.

Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch. Diese ist rechtsverbindlich, auch wenn Informationen, Angebote etc. zum einfacheren Verständnis des Kunden/ Interessenten in Englischer Sprache (Deutsche Textversion auf Anfrage) übermittelt werden.

10. Schlussbestimmungen:

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenverträge vom 11.04.1980.

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.

© Riff Systemhaus – Bitstore Dorsten GmbH 05/2021